

Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb „Mein Blaustein-See“

Teilnahme

Am Wettbewerb darf jede/-r teilnehmen. Ausgeschlossen sind lediglich MitarbeiterInnen der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und MitarbeiterInnen des Stifters sowie die Mitglieder der Jury und deren Angehörige.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Bilder als digitale Bilddatei im JPG-Format per Email an info@naturhaus-rheinland.de eingereicht werden.

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 01. Oktober 2018, 24:00 Uhr. Später eingehende Fotos werden nicht mehr berücksichtigt.

Fotomotiv

In dem Wettbewerb geht es um den Blaustein-See und seine schönsten Ausblicke.

Zugelassen sind Motive, auf denen der Blaustein-See und / oder seine direkte Umgebung abgebildet ist.

Kennzeichnung des Bildes

Folgende Angaben sind zur Kennzeichnung zu treffen:

- möglichst genauer Aufnahmeort
- Name, Vorname des Fotografen / der Fotografin
- ggf. Name des / der Fotografierten
- Emailadresse
- Anschrift der Fotografin / des Fotografen

Eine Teilnahme ohne vollständige Angabe der vorstehenden Daten ist nicht möglich.

Jeder Fotograf / jede Fotografin darf zwei Bilder beim Wettbewerb einreichen. Nur ein Foto kann prämiert werden. Die per Email einzureichenden Fotos müssen eine Größe von min. 8 MB und eine Auflösung von min. 300 dpi haben, damit ein Kalenderdruck in guter Qualität möglich ist. Kann die Originalbilddatei in der genannten Mindestauflösung nicht eingereicht werden oder wird eine offensichtlich digital interpolierte Kopie eingereicht und reicht die Datenmenge oder -qualität der eingereichten Datei für die Verwendung zum Abdruck im Kalender nicht aus, behalten sich die Veranstalter vor, das Bild vom Wettbewerb auszuschließen.

Die Teilnehmer erklären sich mit Nutzung und Speicherung der vorstehenden Daten einverstanden.

Prüfung der Bilder

Die Jury wird alle eingereichten Bilder prüfen. Soweit einzelne Beiträge oder Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen, den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder technische Mängel aufweisen, ist der Veranstalter berechtigt, diese vom Wettbewerb auszuschließen.

Bewertung

Nach Abschluss des Wettbewerbs ermittelt eine unabhängige, von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft eingesetzte Jury aus allen eingereichten Fotos die Siegerfotos. Die Gewinner werden spätestens 6 Wochen nach Einsendeschluss per Post benachrichtigt.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Im Anschluss an den Wettbewerb werden etwa 12 ausgewählte Fotos in einem Kalender veröffentlicht. Sollte ein Foto eines Teilnehmers dazu ausgewählt werden, wird die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft vorab Kontakt mit dem Teilnehmer aufnehmen.

Sieger und Preise

- 1. Platz: 500 Euro
- 2. Platz: 250 Euro
- 3. Platz: 100 Euro
- 4. bis 12. Platz: Sachpreise

Die Preisgelder werden auf ein von den Gewinnern angegebenes Konto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Darüber hinaus werden die Sieger und Siegerfotos auf der Website der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und in der LZ Rheinland bekannt gegeben.

Bildrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Soweit erkennbar eine oder mehrere Personen auf dem Foto abgebildet sind, müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung des Bildes einverstanden sein. Das beigefügte Formblatt einer entsprechenden Vereinbarung mit den abgebildeten Personen („Model Release“) ist Teil der Ausschreibung und muss mit den Fotobeiträgen eingereicht werden.

Sofern Gebäude und Grundstücke abgebildet werden, die sich im Privatbesitz befinden und bei deren Ablichtung sich der Urheber/die Urheberin des Fotos auf privatem Grund aufgehalten hat, ist es notwendig, eine entsprechende Zustimmungserklärung des Hausrechtinhabers (Besitzer/Eigentümer) einzuholen, die mit den Fotos zusammen eingereicht werden muss („Property Release“). Ein entsprechendes Formblatt ist ebenfalls Teil der Ausschreibung.

Soweit dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in sowohl die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Veranstalter als auch die von dieser eingesetzte Jury von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CD's etc. enthalten.

Überlassung von Nutzungsrechten

Der / die Teilnehmer/in räumt dem Veranstalter das Recht ein, die Fotos zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt und unentgeltlich aber nicht ausschließlich verwenden zu dürfen, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Medium die Veröffentlichung erfolgt (insbesondere Print- und Onlinemedien).

Die eingereichten Fotos können auch an Dritte wie Zeitungsredaktionen (bei Berichterstattungen über den Fotowettbewerb, Preisverleihung, Katalog etc.) weitergegeben werden. Der / die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ist berechtigt, die Fotos für eigene Zwecke jederzeit zu nutzen. Sie ist insbesondere berechtigt, die prämierten Fotos in einem Fotokalender zu veröffentlichen sowie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unter Nennung des Fotografen/der Fotografin zu verwenden.

Eine über die Preisgelder hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung und Nutzung der Bilder wird ausgeschlossen.

Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse der Teilnehmer/in werden bei der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Rechtsmittel

Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen Fotograf/in den vorstehenden Teilnahmebedingungen zu.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vereinbarung über die Nutzung von Fotoaufnahmen (Model Release)

Model

Herr/ Frau

Vor-/Nachname:.....

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Land: Telefon:.....

Mail:.....Geburtsdatum:.....

räumt

Fotograf

Herr/ Frau

Vor-/Nachname:.....

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Land: Telefon:.....

Mail:.....Geburtsdatum:.....

unentgeltlich und unwiderruflich räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Verwertung der in der **Anlage** dargestellten oder bezeichneten Lichtbildern oder Filmaufnahmen mit seiner Darstellung ein.

Inhaltlich umfasst das Recht die Nutzung in Printmedien, im Fernsehen über alle Verbreitungswege, im Internet, in Newslettern, auf CD, DVD und sonstigen Speichermedien, für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke unabhängig davon, ob diese Zwecke schon bei Vertragsschluss bestanden oder bekannt waren. Das Recht zu Nutzung umfasst auch eine Digitalisierung und eine elektronische Bildbearbeitung, etwa durch Retuschierung oder Montagen.

Ort, Datum, Unterschrift [bei Minderjährigen: Zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten]

ANLAGE

Property Release

Vertrag über die Anfertigung von Aufnahmen zwischen

Name, Vorname; Adresse

-Rechteinhaber-

und

Name, Vorname; Adresse

-Fotograf-

1. Es wird hiermit vereinbart, dass der Fotograf Aufnahmen von folgenden Gebäuden, Grundstücken, Grundstücksteilen, Innenansichten anfertigen darf:
...
...
1. Die Aufnahmen dürfen unwiderruflich ohne jede zeitliche, räumliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken in unveränderter oder veränderter Form für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden. Dies beinhaltet auch eine Nutzung zu Werbezwecken sowie die Digitalisierung, Bearbeitung und die Verwendung der Aufnahmen für Montagen.
2. Die Zahlung einer Vergütung an den Rechteinhaber wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Datum,

.....

Unterschrift Rechteinhaber

.....

Unterschrift Fotograf